

Giesinger Biermanufaktur GmbH
Martin Luther Str. 2
81539 München

München, den __ . __ . 2026

Servus zusammen,
anbei unsere Unterschriftensammlung!

Euer/Eure

Anmerkungen:

Giesinger Bräu auf die Wiesn!

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gem. Art. 18a BayGO die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage:

Bist Du dafür, dass die Landeshauptstadt München ab 2027 auch den Ausschank von Bier der Brauerei GIESINGERBRÄU auf dem Münchner Oktoberfest erlaubt?

München wäre nicht München ohne die Wiesn. Es ist Tradition, dass auf dem Münchner Oktoberfest nur Münchner Bier ausgeschenkt wird – also Bier das innerhalb der Stadtgrenzen nach dem Münchner Reinheitsgebot von 1487 und mit Münchner Quellwasser aus eigenem Tiefbrunnen der bis ins Tertiär reicht gebraut wird. Die Stadt München stellt dies sicher, indem sie – z.B. zuletzt in ihren Betriebsvorschriften 2025 - für das Oktoberfest Wirte, Standbetreiber und Schausteller darauf verpflichtet, nur Münchner Bier der leistungsfähigen und bewährten Münchner Traditionsbauereien auszuschenken. Dies sind seit vielen Jahren Augustiner, Hacker-Pschorr, Löwenbräu, Paulaner, Spaten und Hofbräuhaus. * * *

Wir meinen: es ist Zeit, dass sich etwas ändert! Die Münchner Brautradition wird auch von neuen, jungen, aber nicht weniger traditionsverbundenen Brauereien gepflegt und gelebt. Seit 2021 tragen auch verschiedene Biersorten der Giesinger Biermanufaktur & Spezialitätenbraugesellschaft mbH – dem GIESINGER BRÄU - das EU-weite Gütesiegel „geschützte geografische Angabe“ für „Münchner Bier“. Damit steht unserem Ziel nichts mehr entgegen: GIESINGER BRÄU auf die Wiesn! Wir möchten, dass die Stadt München ihre Betriebsvorschriften ändert und künftig, ab der Wiesn 2027, den Wirten und Betreibern auch den Ausschank von Giesinger Bräu Bier ermöglicht!

Als Vertreter gem. Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt: 1. Steffen Marx, Stellvertreter: Carola Marx 2. Jonas Seidl - Stellvertreter: Andreas Witte 3. Dr. Bernhard Pillep - Stellvertreter: Matthias Schlick

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrags berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nr.	Vorname	Name	Geb.Datum	Straße, Hausnr., PLZ	Unterschrift	Bemerkung d. Behörde
1					München	
2					München	
3					München	
4					München	
5					München	
6					München	
7					München	
8					München	
9					München	
10					München	
11					München	
12					München	
13					München	
14					München	
15					München	
16					München	
17					München	
18					München	
19					München	
20					München	